

§ 14 HPSV 2017

Schlussbestimmungen

HPSV 2017 - Hochschul-Planungs- und Steuerungsverordnung 2017

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Geltung und Wirksamkeit anderer Rechtsvorschriften

1. (1) Soweit in dieser Verordnung auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der mit dem Inkrafttreten der jeweils letzten Novelle dieser Verordnung geltenden Fassung anzuwenden.
2. (2) Soweit in dieser Verordnung auf andere Verordnungen eines Mitgliedes der Bundesregierung verwiesen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.10.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at